Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/992
25.09.2025

Ausschuss für Kultur und Medien

45. Sitzung (öffentlich)

25. September 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:33 Uhr bis 15:13 Uhr

Vorsitz: Christina Osei (GRÜNE)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

Der Ausschuss verständigt sich auf Bitte der Fraktion der SPD darauf, Tagesordnungspunkt 7 – Vorlage 18/4247, Stichwort: „Zukunftsfonds“ – heute nicht zu behandeln.

1 Abschließender Bericht gemäß § 46 Satz 3 des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln" – Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Westdeutschen Rundfunks – Prüfung der Hauptabteilung Intendanz (ausgewählte Aspekte) **6**

Vorlage 18/4081

– Wortbeiträge

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 – HHG 2026) 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/15000

Vorlage 18/4219 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 18/4175 (Erläuterungsband zu EP 06)

Einführungsberichte der Landesregierung
im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Medien
Einzelplan 02, Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten
Einzelplan 06, Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

a) Einzelplan 02, Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten 8

– Einführungsbericht Minister Nathanael Liminski (MBEIM)

– Wortbeiträge

b) Einzelplan 06, Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft 14

– Einführungsbericht Ministerin Ina Brandes (MKW)

– Wortbeiträge

3 Verschiedenes 21

a) Vorlage 18/4212, Zuordnung einer Übertragungskapazität für Rundfunk, und Vorlage 18/4232, Geschäftsbericht des WDR 21

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen 18/4212 und 18/4232 zur Kenntnis.

b) Sitzungstermin im September 2026 21

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, die Ausschusssitzung vom 17. September 2026 aufgrund einer Änderung im Plenarkalender auf den 10. September 2026 vorzuziehen.

4 Die Landesregierung muss das Sterben freier Theaterhäuser in NRW verhindern! 22

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/13157

Ausschussprotokoll 18/930

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP sowie bei Enthaltung der AfD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

5 Neue Orte des Miteinanders – Entwicklungen in der Familie der Dritten Orte 25

Ausschussprotokoll 18/959, Seite 35 ff.

– Wortbeiträge

6 Förderung von Filmkultur und Filmbildung in NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [siehe Anlage 1])* **27**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4134

– Wortbeiträge

7 Einsatz des ‚Zukunftsfonds' in der aktuellen Legislatur *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [siehe Anlage 2])* **29**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4247

– wird heute nicht behandelt

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss verständigt sich auf Bitte der Fraktion der SPD darauf, Tagesordnungspunkt 7 – Vorlage 18/4247, Stichwort: „Zukunftsfonds“ – heute nicht zu behandeln.

1 Abschließender Bericht gemäß § 46 Satz 3 des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln" – Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Westdeutschen Rundfunks – Prüfung der Hauptabteilung Intendanz (ausgewählte Aspekte)

Vorlage 18/4081

Vorsitzende Christina Osei leitet ein, dass die Fraktion der FDP um die Aufnahme des Berichts des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen zwecks Erörterung mit der Landesregierung in die Tagesordnung gebeten habe.

Ralf Witzel (FDP) bestätigt den Wunsch, diesbezüglich mit der Landesregierung in den Dialog zu treten. Hintergrund sei, dass man in den vergangenen Jahren über Modifikationen der Medienstaatsverträge gesprochen habe, darunter auch Regelungen zur Verbesserung von Compliance. Der Landesrechnungshof habe nun ältere Sachverhalte aus dem Beginn des Jahrzehnts kritisiert, beispielsweise Vergaben ohne vollständige Preisangaben und ohne neue Verfahren auch bei wesentlichen Vertragsänderungen, die Vergabe von Rahmenverträgen ohne Marktvergleich und mangelnde Dokumentationen. In der Kritik stünden zudem die unterlassene Beteiligung des Verwaltungsrats, obwohl entsprechende Schwellenwerte erreicht worden seien, und Monitoring-Vergaben ohne transparente Markterkundung.

Seine Fraktion wolle nun von der Landesregierung erfahren, ob diese die Auffassung vertrete, dass mit den erfolgten staatsvertraglichen Änderungen der Landesrechnungshof keinen Anlass zu weiterer Kritik mehr habe, zumal von Sachverständigen die Frage aufgeworfen worden sei, ob die verabschiedeten Änderungen – Compliance-Verbesserungen, Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen, Aufsichtsverbesserungen – als Regelungswerk für den WDR ausreichend seien.

Minister Nathanael Liminski (MBEIM) bedankt sich für die Frage. – Die veranlassten Änderungen im Reformstaatsvertrag bezögen sich mehr auf Wirtschaftlichkeit und Transparenz in der Budget- und Kostensteuerung. Die Kernkritikpunkte im Bericht des Landesrechnungshofes bezögen sich hingegen auf die Vergabe. Zwar gebe es diesbezüglich durchaus Querbezüge, die Schwerpunkte seien allerdings unterschiedlich gelagert.

Die Prüfung vergaberechtlicher Fragen sei Teil der Finanzkontrolle durch den Landesrechnungshof, welche die Rechtmäßigkeit der Haushaltsführung und die Prüfung der Wirtschaftlichkeit umfasse. Die geäußerte Kritik sei überdies ein gutes Zeichen für einen funktionierenden Rechtsstaat und eine funktionierende Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Bezogen auf die Kritik habe der WDR klare Zusagen gemacht und sei zudem gut beraten, diese auch einzuhalten. Die Landesregierung werde die Situation im Blick behalten, sehe im Moment bezüglich der Rechtsaufsicht aber keinen Anlass zu handeln.

Die auf den Weg gebrachten Änderungen – inklusive der Forderung konkreter Kriterien und der Nachschärfung bei den Prüfmaßstäben – würden in jedem Fall zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Ob im neuen Staatsvertrag allerdings jeder missbräuchliche Einzelfall ausgeschlossen werden könne, vermöge er nicht zu sagen, er hoffe es aber.

Dr. Hartmut Beucker (AfD) hebt hervor, dass die kritisierten Punkte für seine Fraktion keine Einzelfälle seien, sondern eher logische Konsequenzen eines Systems ohne allzu strenge Rechenschaftspflicht. Wo kein Wettbewerb herrsche und das Geld automatisch fließe, gedeihe Bequemlichkeit. Als Konsequenz bedürfe es einer Generalreform mit gläsernen Strukturen oder der Erkenntnis, dass eine Marktlösung effizienter wäre.

Frank Jablonski (GRÜNE) betont, dass die Kritikpunkte für seine Fraktion in der Tat Einzelfälle seien, die ausführlich dokumentiert und auch aufgearbeitet worden seien. Er wolle sich daher für die herausragende Arbeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland bedanken.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 – HHG 2026)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/15000

Vorlage 18/4219 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 18/4175 (Erläuterungsband zu EP 06)

Einführungsberichte der Landesregierung
im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Medien
Einzelplan 02, Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten
Einzelplan 06, Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/15000 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an die zuständigen Fachausschüsse am 17. September 2025)

Vorsitzende Christina Osei leitet ein, heute würden die Einführungsberichte entgegengenommen.

Minister Liminski werde die Einführung in den Einzelplan 02, Ministerpräsident, im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses vornehmen. Es handele sich im Wesentlichen um Titel im Kapitel 02 010 „Ministerpräsident“ sowie das Kapitel 02 060 „Medien“.

Von der Landesregierung sei mit der Vorlage 18/4219 der Erläuterungsband zum Einzelplan 02 zur Verfügung gestellt worden.

a) Einzelplan 02, Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Minister Nathanael Liminski (MBEIM) führt aus:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Neben diesem Erläuterungsband würden wir Ihnen im Nachgang auch in gewohnter Weise die Grundlage meiner Ausführungen zur Verfügung stellen. Das erleichtert vielleicht das Zuhören.

Gerne stelle ich Ihnen heute die Grundzüge des Entwurfs für den Medienhaushalt 2026 vor. Erlauben Sie mir, bevor ich in die Zahlen gehe, einen Hinweis vorweg:

Medienpolitik erschöpft sich bekanntermaßen nicht alleine im Haushalt selbst. Mindestens ebenso wichtig sind die Fortschritte im Bereich der Medienregulierung. Ich sage das, weil momentan gleich drei Medienstaatsverträge hier im Hohen Haus zur Beratung vorliegen und zwei weitere bereits in Vorbereitung sind. Wir werden noch nachlegen; das dokumentiert vielleicht vor allem die Dynamik in diesem Themenfeld, der wir mit der Regulierung gerecht werden wollen.

Ich bin sehr dankbar, dass der Landtag große Anstrengungen unternimmt, um mit der nötigen Akribie und Sorgfalt zu beraten, was wir uns gemeinsam im Länderkreis dazu überlegt haben.

Zwei Diskussionen unterstreichen die Brisanz und die Bedeutung: Zum einen der anhaltende Konflikt mit den USA über die in Europa geltenden Grundsätze der Medienregulierung – Sie haben das verfolgt. Das war rund um die Zollverhandlungen ein Thema, und nach Auffassung der Kommission ist es jetzt keines mehr; nach Auffassung der Amerikaner ist es das doch.

Ich will ganz klar sagen: Bei der Souveränität und den Grundwerten Europas darf es keine faulen Kompromisse geben. Ich finde, dass Freiheit und Verantwortung nach unserer Rechtstradition zusammengehören und in diesen Gesprächen nicht zur Verhandlungsmasse werden können und dürfen. Die Europäische Union muss vielmehr Stärke zeigen, sowohl bei der Durchsetzung des DSA als auch des DMA, und hier die Plattformen entsprechend in die Pflicht nehmen.

Ein anderes Thema zeigt auch, warum ich die Regulierung an den Anfang stellen will, nämlich die anhaltende Debatte über ein Social-Media-Verbot für unter 16-Jährige. Hier gilt aus meiner Sicht, dass Pauschalverbote kein effektiver Jugendmedienschutz sind. Im Gegenteil haben wir gerade im Bereich der Medienpolitik alle miteinander deutlich brauchbarere Konzepte als pauschale Verbote entwickelt.

Ich denke an die Weiterentwicklungen im Jugendmedienschutzstaatsvertrag, Stichwort „Altersfeststellung“, die auch gerade in den Landtagen beraten werden. Ich denke an die vielfachen Anstrengungen im Bereich der Medienkompetenzförderung, in die wir auch investieren. Damit bin ich bereits beim Haushalt angekommen.

Wir müssen auch im Bereich „Medien“ zur Kenntnis nehmen, dass der Spardruck aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage nicht nachlässt. Im Gegenteil – wir befinden uns im dritten Rezessionsjahr. Das hat es in der Geschichte der Bundesrepublik so noch nicht gegeben.

Es ist leider notwendig, dass man sich daran erinnert, dass das auch bedeutet, im dritten Jahr hintereinander mit weniger auszukommen, als ursprünglich prognostiziert worden ist. Das sind Haushaltsberatungen unter anderen Bedingungen, als wir sie die Jahre zuvor erlebt haben.

Dementsprechend geht das auch am Medienressort nicht vorbei: Auch wir werden Sparbeiträge beibringen. Aber um das aufzugreifen, was ich zuletzt zum Thema „Medienregulierung“ gesagt habe: Das wird nicht den Bereich der Medienkompetenzförderung betreffen. Hier bleiben unsere Anstrengungen fiskalisch auf gleichem Niveau, nämlich stabil bei 920.000 Euro, also knapp einer Million Euro. Ich glaube, dass diese Mittel auch gut angelegt sind.

Konkret heißt das, dass wir den #DigitalCheckNRW weiterhin als Ankerprojekt finanziell so ausstatten, dass er sich weiterentwickeln kann. Ich will an der Stelle auch sagen, dass man den Erfolg messen kann: Gab es 2024 noch insgesamt 540.000 Seitenaufrufe dieses Angebots, so waren es von Januar bis August dieses Jahres bereits 1,3 Millionen Seitenaufrufe, also mehr als das Doppelte.

Daran sieht man, dass die Debatte über Medienkompetenz offenkundig nicht spurlos an den Menschen vorbeigegangen ist. Es zeigt aber auch, dass unsere Anstrengungen im Nachgang zum schrecklichen Attentat von Solingen, solche Angebote stärker zu bewerben, auf fruchtbaren Boden gefallen sind, ansonsten wäre dieser Erfolg so nicht zu erklären.

Schön ist, dass diese Menschen nicht nur die Seite besuchen, sondern auch den Selbsttest des #DigitalCheckNRW durchführen. Während den im letzten Jahr 150.000 gemacht haben, sind es bis August dieses Jahres bereits 255.000 gewesen. Also kann man hier sicherlich von mindestens einer Verdopplung in diesem Jahr ausgehen. Das zeigt, dass es sich lohnt, ein solch breites Angebot zu machen und über unterschiedliche Sprachen und Werbung auch tatsächlich alle Teile der Gesellschaft in unserem Land zu erreichen.

Alle Teile zu erreichen – das versuchen wir auch dadurch, dass wir im Bereich der Medienkompetenz bei der Förderung der Extremismusprävention neue Wege gehen, etwa mit dem Ansatz, dass wir die Serious Games stärker fördern. Sie wissen, dass wir dazu bereits die erste Förderrunde gehabt haben und im Herbst eine zweite ansteht. Als Staatskanzlei haben wir die Mittel, die uns der Landtag zur Verfügung gestellt hat, auch dafür genutzt, ein eigenes Spiel im Bereich der Prävention gegen Islamismus in Auftrag zu geben. So wie wir damals mit „Leons Identität“ gegen Rechtsextremismus erfolgreich waren, wollen wir das jetzt mit „Wer ist Bilal“ im Kampf gegen islamistischen Extremismus sein.

Wir werden außerdem die Mittel nutzen, die uns der Landtag zur Verfügung gestellt hat, um Influencer und Content-Creators noch stärker in unsere Präventionsanstrengungen einzubinden. Hier arbeiten wir mit der Kölner Agentur „Neues Handeln“ an einem Konzept, um Content-Creators systematisch einzubinden. All das ist auch Umsetzung unseres Aktionsplans gegen Desinformation, den wir im Koalitionsvertrag vereinbart und zwischenzeitlich verabschiedet haben.

Uns ist bei all diesen Anstrengungen im Bereich „Medienkompetenz und Extremismusprävention“ wichtig, das Rad nicht jedes Jahr neu zu erfinden, sondern auf die Akteure zurückzugreifen, die es im Feld gibt, die über Expertise verfügen, die über die notwendige Street credibility verfügen. Der Grund, weshalb wir diese Formate schaffen, ist, Menschen und Akteure zusammenzubringen, etwa im Barcamp Digitalwegweiser NRW, das aus unseren Medienetat gefördert wird, das heute zeitgleich in Dortmund stattfindet und das sehr schnell ausgebucht war. Das zeigt, dass offenkundig ein Bedarf vorhanden ist.

Wir fördern auch mit Kommunen neue Bildungsansätze gegen Desinformation. Wir haben Lernangebote in der Entwicklung für Unternehmen, die etwas gegen Desinformation tun wollen. Sie sehen, dass wir wirklich die ganze Bandbreite dessen, was wir damals in unserem Aktionsplan vorgenommen haben, mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, erfüllen.

Das bringt mich zu einem weiteren Bereich, der für Desinformationsbekämpfung ganz zentral ist, nämlich ein aktiver und vielfältiger Journalismus in unserem Land.

Wir unternehmen politische Anstrengungen, um Rahmenbedingungen so zu erhalten, dass sich Journalismus in Deutschland auch in Zukunft wirtschaftlich lohnen kann.

Aber darüber hinaus wollen wir aus dem Medienland Nummer 1 Nordrhein-Westfalen auch Impulse für die kritische Diskussion innerhalb des Journalismus über die Frage der Fortentwicklung dieses Produkts leisten. Deswegen fördern wir das Bonn Institute für Journalismus und konstruktiven Dialog, das nächste Woche in Bonn die dritte Ausgabe des b future festivals organisiert.

Sie werden gesehen haben, dass wir im Haushaltsentwurf für das Bonn Institute ab 2026 einen eigenen Haushaltstitel vorsehen, um die Umstellung von Projektförderung auf institutionelle Förderung zu verankern. Das wird sich zwar sicherlich nicht weiter steigern können, aber wir geben darüber Planungssicherheit, die wichtig ist, damit auch die anderen Gesellschaften – Rheinische Post, RTL, Deutsche Welle und andere – zusätzliche Anreize bekommen, sich ebenfalls stärker daran zu beteiligen.

Mit dem b future festival komme ich zum Bereich „Medienveranstaltungen“. Sie wissen, dass wir versuchen, unsere Mittel auf eine gewisse Reihe von Veranstaltungsformaten, mit denen sich unsere Medienbranche vernetzt, zu konzentrieren. Das sind das Global Media Forum auf dem Niveau von diesem Jahr, der gamescom-Kongress, der gamescom-Entwicklerkongress, der Berlinale Empfang, das Filmfestival Cologne, das Seriencamp und der Deutsche Entwicklerpreis. Wir benötigen diese guten Formate, die unsere Branche gerade in schwieriger Zeit mehr denn je braucht, um sich zu vernetzen und ihre Werke sichtbar zu machen.

Neu hinzu kommt das Digitalfestival im Düsseldorfer Ehrenhof, das über Musik und Popkultur junge Zielgruppen erreicht. Das ist, wenn Sie so wollen, ein Testballon, inwieweit es uns auf die Weise gelingt, mit den Themen eine jüngere Zielgruppe zu erreichen, und vor allem um den Akteuren, die das tun, dafür eine Bühne zu bauen. Das werden wir in diesem Jahr zum ersten Mal starten, und dann werden wir sehen, wie weit das in Zukunft sinnvoll ist oder nicht. Da die verschiedenen Branchen oder Szenen, wie auch immer Sie es nennen mögen, fließend ineinander übergehen, ist es sinnvoll, durch entsprechende Formate neue Angebote zu machen.

Ich komme zum Grimme-Institut. Wir bleiben verlässlicher Partner des Grimme-Instituts, das mit seiner neuen Geschäftsführerin Frau Uzunoğlu mitten in einer strategischen Neuaufstellung ist, gemeinsam mit allen Gesellschaftern. Ich glaube, wir haben die Talsohle durchschritten, so viel kann man sagen. Wir sind wieder in stabilen Gewässern mit einer neuen Führung, die, wie ich finde, mit einer guten Hands-on-Mentalität das Institut in die Zukunft führt. Wir werden die institutionelle Förderung für das Grimme-Institut leicht erhöhen und auf diesem Niveau von rund 2,5 Millionen Euro halten.

Hinzu kommt, dass wir gegenwärtig eine wichtige Förderumstellung prüfen. Wir wollen die sogenannte Fehlbedarfsfinanzierung auf eine Festbetragsfinanzierung umstellen, damit das Institut leichter zusätzliche Geldgeber gewinnen kann. Wir sind uns im Gesellschaftskreis einig, dass es in dieser Situation der Diversifizierung am Medienmarkt deutlich mehr potenzielle Förderer dieses Instituts geben könnte, und

sind froh, dass die neue Geschäftsführung dies entsprechend kraftvoll angeht. Dafür wollen wir ihr die notwendigen Rahmenbedingungen stellen.

Wir sehen auf dieser Grundlage auch über Nordrhein-Westfalen hinaus den Bedarf und das Potenzial, dass das Grimme-Institut neben dem Grimme-Preis und dem Grimme-Online-Award, den wir bald wieder, aber deutlich kostengünstiger als früher, begehen werden, auch ein wichtiger Akteur im Mediendiskurs wird. Das bietet sich an, da das Grimme-Institut wie kaum eine andere Institution für Medienqualität steht.

Gerne will ich noch ein paar Worte zur Internationalen Filmschule in Köln und zum Mediengründerzentrum verlieren, die beide zentrale Institutionen unserer Medienbranche sind. Auch hier geht es darum, Verlässlichkeit und Förderung in unveränderter Höhe zu geben. Das ist beim Mediengründerzentrum auch deshalb wichtig, weil hier eine neue Besetzung der Geschäftsführung ansteht, nachdem Rainer Weiland in den verdienten Ruhestand gegangen ist.

Zur Film- und Medienstiftung NRW gibt es neben guten auch weniger gute Nachrichten. Wir werden im Medienhaushalt sparen müssen, wie ich eingangs gesagt habe. Das wird auch die Film- und Medienstiftung betreffen. Dort sinkt der Gesamtetat von rund 36,34 Millionen Euro auf rund 34,48 Millionen Euro. Rund 1,55 Millionen Euro Einsparungen sind durch die Film- und Medienstiftung zu schultern. Das wird entsprechend durch die Geschäftsführung umgesetzt.

Ich glaube aber, dass wir insgesamt, wenn man sich die letzten Jahre anschaut, immer noch eine sehr attraktive Filmförderung am Standort bieten. Ich glaube, dass die jüngsten Branchenevents dies auch noch einmal dokumentiert haben. Die Film- und Medienstiftung ist mit allen beteiligten Akteuren in einem intensiven Austausch, um aus den vorhandenen Mitteln noch mehr zu machen als früher.

Ich will ich noch kurz etwas zum Thema „Games“ sagen: Auf der gamescom war der NRW-Stand der zentrale Treffpunkt – ich sage das eingedenk mancher Äußerungen aus anderen Teilen des Landes oder Deutschlands. Ich glaube, dass die gamescom in Köln weiterhin sehr gerne zu Hause ist. Wir freuen uns, dass sie sich auch langfristig gebunden hat. Dazu haben wir als Land auch unseren Beitrag geleistet. Die jüngste gamescom hat mit neuen Rekordzahlen, sowohl was Besucher als auch Aussteller als auch die Zahl der Länder, aus denen die Aussteller kommen, angeht, gezeigt, dass Köln der place to be für die gamescom ist.

Ich komme zum Schluss. Trotz schwieriger Lage gilt: Die Landesregierung gibt ihren Gestaltungsanspruch nicht auf. Vielmehr bringt sie ihn zum Ausdruck.

Erstens. Wir sichern Spielräume für neue Initiativen.

Zweitens. Wir sichern wichtige Strukturen und Institutionen.

Drittens. Wir sichern zentrale Maßnahmen wie die Medienkompetenzförderung.

Viertens. Wir sichern Vernetzungsformate für die verschiedenen Branchen.

Damit bleibt Nordrhein-Westfalen Motor einer starken, vielfältigen und verantwortungsvollen Medienpolitik. – Vielen Dank.

Vorsitzende Christina Osei weist darauf hin, dass es in der heutigen Sitzung lediglich Verständnisfragen geben könne. Die Aussprache erfolge zu einem späteren Zeitpunkt.

Alexander Vogt (SPD) bedankt sich bei Minister Liminski für die Einführung in den Haushalt. – Er frage sich, ob die von den Koalitionsfraktionen auf Bundesebene beschlossene Digitalabgabe auch von Nordrhein-Westfalen unterstützt werde. Denn er habe den Eindruck, dass der nordrhein-westfälische Finanzminister diese Abgabe eher kritisch sehe.

Minister Nathanael Liminski (MBEIM) erwidert, er bedanke sich für die Gelegenheit, mit seiner Antwort ein Missverständnis bezüglich eines vermeintlichen Gegensatzes ausräumen zu können. Der Kulturstaatsminister des Bundes habe bei der Realisierung des Projektes „Digitalabgabe“ anfangs von einer Digitalsteuer gesprochen. Diese lehnten alle 16 Landesfinanzminister allerdings ab. Die Debatte über eine Digitalsteuer habe zudem vor einigen Jahren durch eine gemeinsame Lösung im OECD-Rahmen ihr Ende gefunden.

Davon unabhängig sei die Einführung einer Digitalabgabe, wie sie im Koalitionsvertrag vereinbart sei, zu betrachten. Diese Lösung habe nebenbei den charmanten Vorteil, dass die Zweckbindung an die Förderung der Medienlandschaft deutlich leichter zu realisieren wäre als bei einer Digitalsteuer, die zunächst in den gemeinsamen Haushaltstopf fließen würde.

Gemeinsam mit der Bundesregierung arbeite man bereits an der Realisierung des Vorhabens. Während die Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen für die Digitalabgabe erarbeitete, diskutierten die Länder auch im Bundesrat, wie man diese Debatte konstruktiv begleiten könne. Es gebe dazu etwa auch schon eine sehr konkrete Initiative aus Schleswig-Holstein.

Allerdings finde die politische Diskussion vor der Kulisse der Auseinandersetzung mit den USA statt. Er unterstütze den Kulturstaatsminister des Bundes in dieser Frage auch, weil er es für falsch halte, das Thema „Digitalabgabe“ im vorauseilenden Gehorsam gegenüber den amerikanischen Gesprächspartnern vom Tisch nehmen zu müssen. Er halte es im Gegenteil für notwendig, die eigenen Interessen zu berücksichtigen, weil die großen Plattformen mit der kreativen Leistung von Inhalteanbietern aus Deutschland Geld verdienten und es höchste Zeit sei, dass diese Plattformen sich auch an der Finanzierung dieser vielfältigen Landschaft von Inhalteanbietern beteiligten. Die Digitalabgabe sollte angesichts der Qualität und Quantität der deutschen Kreativwirtschaft einen substantiellen Beitrag in Milliardenhöhe zur Stärkung der hiesigen Kreativwirtschaft leisten.

b) Einzelplan 06, Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

Vorsitzende Christina Osei fährt fort, nun erfolge die Einführung in den Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft – im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses durch Ministerin Brandes. Es handele sich unter anderem um Kapitel 06 050 „Kulturförderung“ und Kapitel 06 080 „ Landesarchiv, Archivwesen“.

Vom Ministerium sei mit der Vorlage 18/4175 der Erläuterungsband zum Einzelplan 06 zur Verfügung gestellt worden.

Ministerin Ina Brandes (MKW) führt aus:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerne trage ich zum Einzelplan 06 vor. Kollege Minister Liminski hat schon einiges zu den Rahmenbedingungen gesagt, unter denen dieser Haushalt aufgestellt worden ist. Deshalb würde ich darauf verzichten und direkt zu den Details im Einzelplan 06 kommen.

Er umfasst im Jahr 2026 ein Haushaltsvolumen in Höhe von rund 11,2 Milliarden Euro. Er bringt zugleich mit rund 946 Millionen Euro, wie schon im Vorjahr, einen erheblichen Konsolidierungsbeitrag für den Gesamthaushalt des Landes. Dieser Betrag teilt sich sowohl auf titelscharfe Einsparungen als auch auf die Rückführung von Selbstbewirtschaftungsmitteln auf.

Lassen Sie mich an dieser Stelle betonen, dass die Gebote von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit selbstverständlich auch für das Ministerium selbst oberste Priorität haben. Wir werden in den kommenden Haushaltsjahren bis 2030 sukzessive insgesamt 10 % der Stellen einsparen; das sind 40 Stellen. Allein 2026 fallen insgesamt neun Stellen in meinem Haus weg, die wir dadurch erwirtschaften, dass wir frei werdende Stellen nicht nachbesetzen. Zudem sparen wir Mietausgaben in Höhe von rund 300.000 Euro durch die erfolgte Abmietung einer Fremdanmietung in der Völklinger Straße 4. Insgesamt ergibt sich eine Einsparung von rund einer Million Euro im Jahr 2026 seitens des MKW.

Auch die Kulturförderung konnten wir leider nicht von Kürzungen ausnehmen. Wie bereits oben dargestellt, teilen sich die Einsparungen für den Kulturbereich ebenfalls auf die Rückführung von Selbstbewirtschaftungsmitteln und auf Einsparungen im Haushaltsansatz auf.

Zunächst zu den SB-Mitteln: Im Gesamthaushalt 2026 des Landes ist eine Rückführung von Selbstbewirtschaftungsmitteln aus dem Kulturhaushalt in Höhe von rund 45,08 Millionen Euro vorgesehen. Ein Teil der Mittel wird in den kommenden Jahren als Haushaltsansatz nachveranschlagt und darüber wieder in den Haushalt zurückgeholt.

Hierzu ein Beispiel, dass das Verfahren etwas greifbarer macht: Unter den rückzuführenden Selbstbewirtschaftungsmitteln befinden sich auch Mittel für die Umsetzung des Hauses der Einwanderungsgesellschaft, inzwischen bekannt als Selma.

Diese Mittel werden gemäß der aktuellen Planung nicht vor 2027 abfließen und werden daher entsprechend im Haushalt 2027 nachveranschlagt. An unserer Unterstützung dieses Projektes ändert sich damit gar nichts. Im Haushalt 2026 wird bereits ein Teil der zurückzuführenden Mittel in Höhe von rund 9,5 Millionen Euro nachveranschlagt. Diese Mittel sind zweckgebunden, daher können wir sie nicht im Rahmen der Nachveranschlagung frei einsetzen.

Der Kulturetat beträgt damit im Haushaltsplanentwurf 2026 rund 301,8 Millionen Euro. Diese Zahl würde ich Ihnen gerne näher erläutern. Gegenüber unserer Finanzplanung beträgt die Einsparung im Ansatz 19 Millionen Euro, aber durch die bereits erwähnte Nachveranschlagung von Selbstbewirtschaftungsmitteln sowie gestiegenen rechtlichen Zwangsläufigkeiten ergibt sich im Vergleich der beiden Haushaltsjahre 2025 und 2026 eine Differenz von rund 8,5 Millionen Euro.

Gerne hätten wir die Ausgaben mit dem Haushalt 2026 wieder gesteigert, das wissen Sie, oder zumindest konstant fortgeschrieben. Das war aber angesichts der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen des Gesamthaushalts leider nicht umsetzbar.

Wir befinden uns zum Kulturhaushalt in einem stetigen und, wie ich finde, sehr konstruktiven Austausch mit dem Kulturrat Nordrhein-Westfalen, dem ich an dieser Stelle ausdrücklich für die guten Gespräche danken möchte. Momentan ist noch vieles im Fluss, und ich gehe davon aus, dass sich wie im letzten Jahr im Vollzug des Haushalts Spielräume ergeben werden, da sich erfahrungsgemäß Verschiebungen zum Beispiel durch nicht verausgabte Mittel ergeben. Deshalb werden wir weiterhin im engen Austausch mit der Szene auf Sicht fahren und damit im Vollzug des Haushalts auf ein kluges Fördermittelmanagement setzen.

Das Ziel ist und bleibt, dass so viel Geld wie möglich in der Kultur in Nordrhein-Westfalen ankommt. Das bedeutet, dass wir weiterhin versuchen werden, zum Beispiel durch Umschichtungen nicht verausgabter Mittel im Vollzug des Haushalts möglichst viele Maßnahmen und Projekte zu fördern. Das gilt sowohl für den aktuellen als auch für den kommenden Haushalt.

Das wird eine große Herausforderung, der wir uns natürlich stellen. Daher ist es die grundsätzliche Maßgabe, dass wir alle Förderprogramme, die es derzeit gibt, zum erwarteten Termin ausschreiben. Innerhalb der Förderprogramme werden wir moderate, möglichst fair verteilte Kürzungen vornehmen. Aber wir werden dafür Sorge tragen, dass die Förderprogramme so ausgestattet sind, dass sie sich für die Teilnehmenden, für die sich Bewerbenden weiterhin lohnen. Denn alles, was wir an konsolidierten Förderprogrammen haben, brauchen wir nach unserer Auffassung, um die Struktur der Kultur in Nordrhein-Westfalen zu erhalten.

Dabei werden wir auf eine faire Balance zwischen Institutionen und freier Szene achten. Deshalb setzen wir auf eine den Umständen angepasste Förderung. Wir reduzieren die Mittel, um die Förderstruktur insgesamt zu erhalten, sorgen aber dafür, dass alle Förderlinien bestehen bleiben. Sobald die wirtschaftliche Lage es zulässt, werden wir die Förderungen wieder erhöhen.

Den Vollzug des Haushaltsjahres werden wir genau beobachten und sehen, inwiefern sich Spielräume ergeben, um die Kürzungen so gering wie möglich zu halten. Das ist eine Fortsetzung des Vorgehens in diesem Jahr, als wir über die Ausschreibung der Spitzen- und Exzellenzförderung im Theater entscheiden mussten. Hier haben wir – das wissen Sie – den Zeitpunkt der Entscheidung über die Fortsetzung des Programms so weit wie möglich nach hinten geschoben, um den größtmöglichen finanziellen Spielraum nutzen zu können.

Dieser hat sich inzwischen positiv entwickelt, sodass wir bei der Spitzenförderung „Theater“ nunmehr sechs und nicht nur vier Ensembles mit jeweils 80.000 Euro fördern können. Im Bereich der Spitzenförderung „Kinder- und Jugendtheater“ können wir vier Ensembles mit je 80.000 Euro und nicht nur mit 60.000 Euro fördern, wie bisher angekündigt. Wir zeigen damit, dass wir das Theater für Kinder und Jugendliche und das Erwachsenentheater auf gleicher Stufe sehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch betonen, dass wir die Förderung der zwölf institutionell geförderten Kinder- und Jugendtheater um insgesamt 120.000 Euro aufstocken, weil wir wissen, dass auch institutionell geförderte Einrichtungen nicht auf Rosen gebettet sind.

Ein weiteres Beispiel ist das Regionale Kulturprogramm. Hier konnten wir bereits Ende des letzten Jahres geplante Einsparungen in Höhe von 850.000 Euro zurücknehmen, beim Förderbetrag von 2024 bleiben und so weitere Projekte fördern.

Außerdem können wir dem Rheinischen Landestheater in Neuss einmalig 340.000 Euro an Zuschuss gewähren, der Philharmonie Südwestfalen 200.000 Euro und der Tanzfaktur in Köln 140.000 Euro. Die Tanzfaktur ist auf uns zugekommen und hat um finanzielle Unterstützung gebeten. Wir haben uns dann mit der Stadt Köln darüber verständigt, weil wir die Tanzfaktur für eine für die Tanzszene Nordrhein-Westfalens sehr wichtige Institution halten. Deswegen haben wir dort eine einmalige Unterstützung von 140.000 Euro zugesagt.

Mir ist völlig klar, dass dieses Vorgehen des Aufsichtfahrens für alle Beteiligten anstrengend ist, aber ich bin tatsächlich davon überzeugt, dass wir nur so das Bestmögliche für die Kultur umsetzen können. Dieses Vorgehen erfordert, dass wir zu jeder Zeit einen klaren Überblick über die zur Verfügung stehenden Mittel haben und die Bewirtschaftung der Mittel besser mit der Struktur des Haushalts verzahnen. Deshalb haben wir uns die Struktur der Förderprogramme sowie die Förderstruktur selbst, die beide in Teilen sehr kleinteilig waren, angeschaut und sie angepasst.

Ein wichtiger Schritt ist dabei die zielgerichtete Bündelung der Förderprogramme. Dadurch werden Beratungs- und Bewilligungsstrukturen sowohl für Fördernehmer als auch für die Verwaltung in den Bezirksregierungen vereinfacht und verschlankt. Gleichzeitig werden Handlungsspielräume innerhalb der Programmlinien eröffnet.

Dieser Prozess, für den wir eine Arbeitsgruppe mit den Bezirksregierungen gegründet haben, ist noch nicht abgeschlossen und wird sich auch im Jahr 2026 fortsetzen. Gleichwohl möchte ich mich jetzt schon bei allen Beteiligten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Zur neuen Haushaltsstruktur: An die Stellen von spartenbezogenen Titelgruppen treten fünf Titelgruppen, die die unterschiedlichen rechtlichen Bindungsgrade der Kulturförderung von gesetzlichen Verpflichtungen bis hin zu Einzelförderungen sowie die Förderstruktur im Vollzug des Kulturhaushalts transparent abbilden:

Titelgruppe 77 „Gesetzliche Verpflichtungen, Staatliche Vereinbarungen“, Titelgruppe 78 „Fachbezogene Pauschalen“, Titelgruppe 79 „Institutionelle Förderungen“, Titelgruppe 80 „Betriebskostenzuschüsse, vertragliche Verpflichtungen und mittelfristige Förderungen“, Titelgruppe 81 „Förderprogramme, Förderungen von Einzelmaßnahmen“.

So werden Gestaltungsspielräume transparent ablesbar, denn insbesondere in den Titelgruppen 80 und 81 ergeben sich Gestaltungsspielräume. Ich will das gerne an einem Beispiel verdeutlichen. Die Mittel der Titelgruppe 77 „Gesetzliche Verpflichtungen, Staatliche Vereinbarungen“ sind für die vorstehenden, zum Teil gesetzlich festgelegten Zwecke gebunden. Darunter befinden sich zum Beispiel Mittel für den Landesanteil an der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, für die Deutsche Digitale Bibliothek oder die bundesweite Kulturstatistik. Allein diese drei Maßnahmen waren in der alten Titelgruppenstruktur auf drei verschiedene Gruppen verteilt. Das Nachhalten der einzelnen rechtlichen Verpflichtungen in über zehn Titelgruppen war zeitaufwendig.

In der neuen Struktur können wir direkt sehen, dass diese Mittel gebunden sind. Im Gespräch mit dem Kulturrat über den Haushalt 2026 und die neue Struktur ist die Befürchtung geäußert worden, dass es im Haushalt weniger Transparenz gebe als bisher. Nachdem wir die neue Struktur erläutert und erklärt haben, was wir uns dabei gedacht haben, gab es den Vorschlag, eine Liste mit einer weiteren Detailebene, eine Ebene tiefer im Haushalt, der Haushaltsplanung vorzulegen. Diese Idee greifen wir gerne auf und erstellen eine solche Vorlage für die kommende Sitzung des Kulturausschusses.

Ich bin mir sehr bewusst, dass die schwierige Haushaltslage für alle Beteiligten eine Herausforderung darstellt. Ich hätte mir gewünscht, dass im Haushalt 2026 mehr möglich gewesen wäre für die Kultur. Das gebe ich unumwunden zu, und das wird auch niemanden wundern. Aber unter den aktuellen haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist der vorliegende Etat nach meiner Wahrnehmung trotzdem ein klares Bekenntnis der Landesregierung zur Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens und setzt damit insbesondere ein Zeichen der Verlässlichkeit.

Nun freue ich mich auf die gemeinsamen Beratungen. – Vielen Dank.

Andreas Bialas (SPD) dankt der Ministerin für den Bericht. – Die Ministerin habe von einer transparenten Abbildung gesprochen, er hingegen verstehe den Bericht nicht und könne nichts mehr nachvollziehen. Es werde von „Zuweisungen an Gemeinden“ oder „Zuschüssen für laufende Zwecke“ etc. gesprochen, es sei aber nicht ersichtlich, was konkret geplant sei. Die einzige Frage, die er jetzt stellen könne, sei die Frage, wann er einen Haushalt vorgelegt bekomme, den er verstehe.

Ein Haushaltsplan solle Transparenz und Planbarkeit schaffen. Wenn die Ministerin von „auf Sicht fahren“ und „Potenziale schöpfen“ spreche, müsse auch klar sein, worüber man verhandle. Er bitte die Ministerin daher um eine Auflistung, wie der Kulturrat vorgeschlagen habe, aus der ersichtlich werde, wer Geld bekomme und wer keines mehr bekomme. Erst daran könnten sich verlässliche Fragen anknüpfen. Zudem bräuchte es diese Informationen vor den Beratungen, ansonsten werde es definitiv schwierig, Fragen zu stellen.

Es habe immer einen Haushalt gegeben, in dem detailliert gestanden habe, was ausgegeben werden solle. Eine Zeit lang habe es zudem nach Ablauf des Haushaltsjahres so etwas wie einen Kulturförderbericht gegeben, in dem das Ministerium nachgewiesen habe, was es an Beträgen über 20.000 Euro ausgegeben habe. Der letzte Förderbericht stamme aus dem Jahr 2022.

Er frage sich, ob und wann er diese Informationen bekomme, um nachvollziehen zu können, was erstens geplant sei und wohin zweitens die Mittel in den vergangenen Jahren tatsächlich hingelaufen seien. Dies sei für die Diskussion um den Haushalt nicht unwesentlich.

Abschließend wolle er von der Ministerin wissen, ob es für die Kulturförderung eine Vorgabe für globale Minderausgaben gebe und in welcher Höhe diese geplant sei.

Yvonne Gebauer (FDP) dankt der Ministerin für deren Ausführungen zum Haushalt. – Auch sie begrüße es, dass der Vorschlag des Kulturrates aufgenommen worden sei, frage sich allerdings, wie man damit umgehen wolle. Die Abgeordneten seien aufgefordert, bis zum 6. Oktober Fragen zu stellen. Dies könne man anhand des vorliegenden Haushalts schlechterdings nicht. Der nächste offizielle Termin sei der 30. Oktober, weshalb man, was den zeitlichen Ablauf anbelange, so nicht hinkomme.

Sie frage sich, wie die Abgeordneten mit der Ankündigung der Vorlage für diese sogenannte Zwischenebene umgehen sollten, damit genügend Zeit bleibe, um sich auskömmlich damit befassen und notwendige Fragen für den Haushalt stellen zu können.

Ministerin Ina Brandes (MKW) erwidert, sie gehe davon aus, ihr Haus könne die weitere Detailebene eine Woche vor dem nächsten Ausschuss vorlegen. Gleichzeitig wolle sie die Erwartungen daran, was in diesem Papier stehen werde, dämpfen.

Es ergäben sich Änderungen im Verhältnis zu dem, was es bisher in den Förderprogrammen gegeben habe, und zwar in dem Umfang, in dem es tatsächlich nötig sei. Sie gehe momentan davon aus, dass sich die erwähnten 8,5 Millionen Euro Konsolidierungsbedarf im Laufe der nächsten Monate reduzieren würden.

Ihr Haus wolle so entscheiden, dass der Betrieb nicht aufgehalten werde und die Zeitpläne für die Ausschreibungen und die Entscheidungen bei den Förderprogrammen nicht herausgezögert würden. So müssten keine Kürzungen vorgenommen und bei verbesserter Haushaltslage wieder zurückgenommen werden. Über die Spitzen- und Exzellenzförderung beispielsweise habe zu einem Zeitpunkt entschieden werden müssen, als es noch keine Klarheit für den Haushalt 2026 gegeben habe. Dies wolle sie allen Beteiligten ersparen; zudem stehe ihr Haus im engen Dialog mit allen Fördermittelnehmern.

Je später diesbezüglich entschieden werde, desto mehr Klarheit habe man über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und desto höher könne man gegebenenfalls einzelne Programme dotieren. Dies sei ein unproblematisches Vorgehen, da im Haushalt alles gegeneinander deckungsfähig sei. Sie wolle für dieses Vorgehen werben, um möglichst viel Geld in die Kulturszene zu bekommen.

Darüber hinaus komme der Kulturförderbericht 2023 im Oktober heraus und der für 2024 sei in Vorbereitung. Dies entspreche den üblichen Fristen.

Zur globalen Minderausgabe könne Herr Derix etwas sagen.

MDgt Frank Derix (MKW) bestätigt, dass es für die Kulturförderung eine globale Minderausgabe, etatisiert im Kapitel 06 020, gebe. Die globale Minderausgabe betreffe drei Haushaltsstellen: Titel 462 10, Titel 972 00 und Titel 972 10. In Gänze seien es 53.346.900 Euro an globaler Minderausgabe für den kompletten Einzelplan 06. Die globale Minderausgabe diene dazu, den sogenannten Bodensatz abzuschöpfen, sodass, wenn im Vollzug Mittel nicht abflössen und auch nicht zweckgebunden übertragen werden könnten, diese für den Gesamthaushalt abgeschöpft werden könnten.

Ob der Kulturhaushalt 2026 von der globalen Minderausgabe betroffen sei, könne er heute nicht sagen. Dies sei in der Vergangenheit aber so gut wie nie der Fall gewesen. Eine globale Minderausgabe gelte allerdings für den gesamten Einzelplan und damit auch für alle Positionen des Einzelplans.

Andreas Bialas (SPD) kritisiert, ein solches Vorgehen habe er noch nicht erlebt. Er sei als Parlamentarier nicht in die Lage versetzt, auch nur ansatzweise angemessen über diesen Haushalt reden zu können. Er frage sich, wann das Parlament angemessen an der Beratung für diesen Haushalt beteiligt werde. Er unterstelle der Ministerin nur das Beste und dass sie alles versuche, aber so könne das Parlament bei diesem Haushalt nicht mitreden.

Ministerin Ina Brandes (MKW) entgegnet, dass sie eine weitere Detaillierungsebene vor der kommenden Ausschusssitzung zur Verfügung stellen werde, auf deren Grundlage beraten werden könne. Abgesehen davon halte sie die Kritik in der Schärfe und Absolutheit für übertrieben, weil sich das Ministerium in den einzelnen Titelgruppen durchaus dazu äußere, welche Mittel zur Verfügung stünden und was mit den jeweiligen Mitteln geschehen solle. Deswegen sei der Vorwurf, das Ministerium mache keine Aussage dazu, was es kulturpolitisch vorhätte, völlig überzogen.

Sie habe nur Erwartungen dämpfen wollen, weil die Kürzungen in Förderprogrammen vorzunehmen seien und noch nicht entschieden sei, in welcher Höhe dies nötig werde. Entscheidungen zum jetzigen Zeitpunkt könnten sich als falsch herausstellen. Daher werbe sie dafür, so zu entscheiden, dass möglichst viele Mittel in der Kulturszene ankommen könnten.

Tim Achtermeyer (GRÜNE) äußert Verständnis dafür, dass eine neue Förderstruktur auch eine neue Situation schaffe, in die man sich einarbeiten müsse. Auch er sei dankbar für eine zusätzliche Ebene, die mehr Details zur Verfügung stelle, um noch besser über den Entwurf reden zu können.

Er wolle aber darauf hinweisen, dass es gerade auch aus der Opposition heraus die Forderung gegeben habe, den Förderdschungel in allen Ministerien zu lichten. Es habe in den letzten Jahren in allen Häusern über alle Legislaturen in unterschiedlichen Regierungskonstellationen hinweg immer mehr Förderprogramme gegeben. Dies bedeute zugleich aber auch, dass immer mehr Menschen, die die individuellen Förderprogramme zu bearbeiten hätten, benötigt würden. Der Versuch, das Ganze neu zu strukturieren, sei daher aller Ehren wert.

Die vehemente Kritik könne er nicht nachvollziehen, obschon es durchaus mehr Details brauche, um vertiefter arbeiten zu können, und dies habe die Ministerin ja zugesagt.

Andreas Bialas (SPD) bedankt sich noch einmal für die Ankündigung detaillierterer Informationen. Wenn diese Informationen aber erst zum 23. Oktober vorlägen, sei es nicht möglich, die Fragen bis zum 6. Oktober zu stellen. Er frage daher, wie das Verfahren neu zu justieren sei.

Vorsitzende Christina Osei bemerkt, dass die nächste Sitzung am 28. Oktober stattfindende.

Bezüglich der Verfahrensfragen habe sich der Ausschuss auf folgendes Vorgehen verständigt: Der Haushalts- und Finanzausschuss erwarte die Voten der Fachausschüsse bis spätestens 14. November 2025. Der Ausschuss für Kultur und Medien tage planmäßig am 13. November, sodass in jener Sitzung über etwaige Änderungsanträge der Fraktionen sowie über die Einzelpläne im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fristgerecht abgestimmt werden könne. Für die Einzelberatung der Ansätze in den beiden Einzelplänen solle auf das bewährte Verfahren der Vorabeinreichung von schriftlich fixierten Fragen bis zum 6. Oktober 2025 an die Landesregierung zurückgegriffen werden.

Die schriftliche Beantwortung durch die Landesregierung werde bezogen auf den Einzelplan 02 – Medien für den Sitzungstermin am 30. Oktober erbeten, da in jener Sitzung die Beratung des Einzelplans 02 erfolge. Für Einzelplan 06 sei die Detailberatung am 28. Oktober von 15 bis 17 Uhr vorgesehen.

Fragen könnten über das Ausschusssekretariat eingereicht werden. Somit setze der Ausschuss die Haushaltsberatungen am 28. Oktober, spätestens am 30. Oktober, fort. Fragen, die nicht vorab eingereicht werden könnten, dürften in der Sitzung am 28. Oktober gestellt werden.

Ministerin Ina Brandes (MKW) bekräftigt ihr Vorhaben, die nächste Detaillierungsstufe spätestens eine Woche vor dem nächsten Ausschuss vorzulegen. Sie bitte darum, soweit es den Ausschussmitgliedern möglich sei, Fragen vor der Sitzung einzureichen. Sollte dies nicht möglich sein, könnten Fragen auch direkt in der Sitzung gestellt und von ihr beantwortet werden.

3 Verschiedenes

a) Vorlage 18/4212, Zuordnung einer Übertragungskapazität für Rundfunk, und Vorlage 18/4232, Geschäftsbericht des WDR

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen 18/4212 und 18/4232 zur Kenntnis.

b) Sitzungstermin im September 2026

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, die Ausschusssitzung vom 17. September 2026 aufgrund einer Änderung im Plenarkalender auf den 10. September 2026 vorzuziehen.

4 Die Landesregierung muss das Sterben freier Theaterhäuser in NRW verhindern!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/13157

Ausschussprotokoll 18/930

(Überweisung an den Ausschuss für Kultur und Medien zur alleinigen Befassung am 26. März 2025)

Vorsitzende Christina Osei leitet ein, dass das Protokoll der Anhörung als Ausschussprotokoll 18/930 vorliege. Der Ausschuss habe sich darauf verständigt, die abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum heute durchzuführen.

Andreas Bialas (SPD) führt aus, dass es im Antrag darum gehe, für die faire Bezahlung, die eingeführt werde, eine entsprechende Gegenfinanzierung mit dem Haushalt abzubilden. Zudem gehe es um eine Dynamisierung der Tarife, dass Inflationsausgleiche mit geplant werden und um eine angemessene Berücksichtigung von Overheadkosten.

In der Anhörung hätten sich alle Stellungnahmen mit Ausnahme derjenigen vom Bund der Steuerzahler einheitlich dafür ausgesprochen, den vorgeschlagenen Weg zu gehen, etwa die Forderung nach der Dynamisierung in den Förderungen. Die jetzt schon geltenden Honoraruntergrenzen seien überdies rechtliche Verpflichtungen, die nun umgesetzt werden müssten und denen dringend eine finanzielle Begleitung folgen müsse. Es sei zudem um den Inflationsausgleich gegangen, der bereinigt zum jetzigen Zeitpunkt schon einen Verlust von über 23 % aufweisen würde.

Die Anzuhörenden seien sich bewusst gewesen, dass sie in schwierigen Zeiten auch einen selbst erwirtschafteten Beitrag zu leisten Hätten. Dieser sei im Vergleich zu vielen anderen Bereichen allerdings schon sehr hoch. Es sei aber immens wichtig, dass Dinge wie diskursive Proben, Kindervorstellungen, angeregte Nachgespräche oder generationenübergreifende Workshops weiterhin stattfänden.

Ihm sei relativ klar, welchen Weg der Antrag gleich nehmen werde. Dennoch sollten sich alle Beteiligten die Stellungnahmen noch einmal genau durchlesen, weil sich dadurch eine Problematik ergebe, die auch Auswirkungen auf den Haushalt haben könne, die sich seine Fraktion zwar wünschen würde, die aber mit der Vorlage des Haushaltplans quasi konterkariert werde.

Yvonne Gebauer (FDP) merkt an, dass Nordrhein-Westfalen über eine vielfältige Theaterlandschaft verfüge, die sowohl die freie Szene als auch Theater in öffentlicher Trägerschaft umfasse und dass diese gemeinsam einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben und zur Demokratie leisteten. Das Kulturgesetzbuch in

NRW stelle eine faire Bezahlung für die freie Szene sicher. Es liege aber in der Verantwortung des Landes, diese finanziellen Versprechen auch zu erfüllen, um den vermeintlichen Kahlschlag in der Kulturlandschaft zu verhindern.

Die Sachverständigen hätten, bis auf eine Person, geschlossen bestätigt, dass die freien Theater in Nordrhein-Westfalen als Bildungsorte, als Begegnungsräume für unterschiedliche Milieus, als Impulsgeber für soziale Integration und als Teil der kulturellen Vielfalt ohne zusätzliche Mittel durch Mindestlohnsteigerungen, Honoraruntergrenzen und die Inflation in existenzielle Nöte gerieten.

Stattdessen müssten die freien Theater gestärkt werden, um einen massiven Substanzverlust zu verhindern, der langfristig der Gesellschaft, aber auch der Politik teurer käme. Daher würde sie sich freuen, wenn dem Antrag von allen Anwesenden zugestimmt werde.

Heike Wermer (CDU) betont, sie teile das Ansinnen hinter dem Antrag, der passend zur Haushaltsdebatte eingebracht worden sei. Allerdings werde man, wie von der Ministerin dargestellt, um Kürzungen in Höhe von etwa 8,5 Millionen Euro nicht herumkommen. Sie könne sich daher nicht vorstellen, wie der Antrag gegenfinanziert werden könne und solle. Dementsprechend halte sie es für unrealistisch, jetzt eine Dynamisierung einzuführen oder bestimmte Förderungen zu erhöhen.

Gleichwohl habe die Anhörung gezeigt, dass alle Anwesenden ein klares Bekenntnis zur Einführung der Honoraruntergrenzen signalisiert hätten, was sie ausdrücklich loben wolle. Allerdings werde dies auch zu weiteren finanziellen Problemen bei den Haushalten der freien Theaterhäuser führen. Loben wolle sie auch, dass alle in der Anhörung vertretenen Theaterhäuser große Anstrengungen unternähmen, um die eigene Mittelakquise durch Sponsoring oder Umnutzung der Räume zu erhöhen.

Ein Landeshaushalt müsse immer Prioritäten setzen. Die aktuelle Prioritätensetzung der Landesregierung, in Bildung, in Familie, in Wirtschaft und Sicherheit und damit leider etwas weniger in Kultur zu investieren, teile sie durchaus. Die Stellungnahme vom Bund der Steuerzahler habe sie daher als hilfreich empfunden, weil diese die vorzunehmenden Einsparungen bezüglich der Dimensionen in ein anderes Licht rückten.

Die Äußerung der Ministerin, dass diese in einem guten Austausch mit dem Kulturrat auch zum Haushaltsplan 2026 stehe, mache ihr Hoffnung, dass dieser Haushalt von einer breiten Mehrheit getragen werde.

Die CDU lehne den Antrag ab.

Frank Jablonski (GRÜNE) führt aus, dass das Anliegen, eine faire Bezahlung sowie die Sicherung freier Theater, nachvollziehbar sei. Auch habe ihm die breite Unterstützung für Honoraruntergrenzen Mut gemacht. Die Koalition habe einen Systemwechsel initiiert, der von allen Beteiligten honoriert werde. Daran solle man nun auch festhalten, auch wenn es finanziell schwierig werde.

An dem Antrag störe ihn der Punkt der Tragfähigkeit. Ihm fehle der Hinweis auf die haushalterisch schwierige Situation, und die Frage der Gegenfinanzierung werde komplett ausgeblendet. Er selber halte den Haushaltsentwurf für fair und gut austariert. Deswegen könne seine Fraktion einem Antrag, der sich nur auf die freien Theaterhäuser beziehe, auch nicht zustimmen.

Andreas Bialas (SPD) wirft ein, dass der Kulturetat lediglich 0,26% des Gesamtetats in Höhe von 112 Milliarden Euro ausmache. Die freie Szene biete einen Großteil der Kultur an und leiste kulturelle Daseinsvorsorge. Daher empfinde er es schon als schräg, wenn man dieser Szene den Tipp gebe, anderweitig Finanzquellen aufzutun. Dies täten sie bereits seit Jahren und Jahrzehnten. Aber um dies machen zu können, bräuchten sie auch Personal, das sich darum kümmern könne.

Kunst komme nur dann zustande, wenn es Leute gäbe die zusätzliche Finanzmittel einwürben. Dies seien aber Finanzer und keine Künstler. Diese Strukturen müsse man stärken. Natürlich sei niemand gegen die Einführung einer Honorargrenze gewesen, damit die Leute eine faire Bezahlung erführen. Aber bei gleichbleibendem Budget, bei der Inflationsentwicklung und bei Honoraruntergrenzen sei es logisch, dass dieses System irgendwann explodiere, und dann stelle sich die Frage, ob die entsprechenden Projektierungen heruntergefahren werden sollten oder ob die Mittel ansteigen müssten.

Den Vorschlag, mit den Mitteln hochzugehen, hätten ebenfalls alle geteilt. Zugleich sei aber auch ein entsprechender finanzieller Ausgleich erwartet worden. Gerade die sehr flexible freie Szene verdiene und brauche Unterstützung und sollte diese auch bekommen.

Yvonne Gebauer (FDP) bittet zu berücksichtigen, dass der Antrag vom 18. März stamme, er mit der Anhörung entsprechend geschoben worden sei und der Zeitpunkt der Behandlung heute daher nichts mit der Haushaltsaufstellung zu tun habe.

Zudem frage sie sich, wie die Landesregierung mit dem vorgelegten Haushalt in Zukunft Gegenfinanzierungen im Rahmen von Änderungsanträgen überhaupt noch möglich machen wolle. Dazu bestehe derzeit keine Möglichkeit, weshalb sie gespannt auf die angekündigte Zwischenebene warte und ob diese die erwünschten Details enthalte.

Man könne dem Antrag zustimme, oder nicht aber die Argumentation der Gegenseite in Bezug auf den Zeitpunkt und eine nicht vorhandene Gegenfinanzierung, finde sie schon bemerkenswert.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP sowie bei Enthaltung der AfD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

5 Neue Orte des Miteinanders – Entwicklungen in der Familie der Dritten Orte

Ausschussprotokoll 18/959, Seite 35 ff.

Vorsitzende Christina Osei leitet ein, dass die Ministerin auf der Sitzung am 5. September zu den Entwicklungen in der Familie der Dritten Orte mündlich berichtet habe. Die Aussprache sei auf die heutige Sitzung vertagt worden.

Andreas Bialas (SPD) begrüßt die Verlängerung der Projektphase und dass das Projekt nach drei Jahren nicht ausgelaufen sei. Bei solchen Projekten werde häufig eine Anschubfinanzierung gemacht, damit sie sich nach ein paar Jahren selber trügen. Aber wie solle das funktionieren – ohne weitere öffentliche Mittel, Spendengelder, Einkommen durch Vermietungen etc. oder durch die Selbstausbeutung im Ehrenamt? Hier stelle sich die Frage, ob bei dem Projekt auch perspektivisch gedacht werde.

Bei der Ansiedlung der Dritten Orten werde zudem nicht proaktiv geschaut, wo infrastrukturschwache Bereiche seien, um diese mit Kulturangeboten zu beleben. Genau das rege er aber an, unabhängig davon, ob vor Ort bereits Player oder Projekte vorhanden seien.

Heike Wermer (CDU) bedankt sich für den Bericht bei der Landesregierung. – Es sei gut zu hören, dass die Dritten Orte auch in der zweiten Förderphase in der Weiternutzung seien und dass es eine Verlässlichkeit gebe, einerseits in der Kulturpolitik, andererseits bei der Belebung der ländlichen Räume.

Diese ländlichen Räume würde sie aber höchstens bezüglich der kulturpolitischen Infrastruktur als strukturschwach bezeichnen. Es sei schön, dass diese Dritten Orte den ländlichen Raum kulturpolitisch belebten, dass dies von unten her wachse und dass die Leute vor Ort selber kulturtechnische Begegnungsorte schüfen und schauten, wie Kultur erlebbar werde.

Überdies wolle sie darauf verweisen, dass die Dritten Orte mittlerweile eine besondere Strahlkraft auch auf den Rest der Bundesrepublik ausübten und viele Bundesländer NRW um dieses Vorzeigeprojekt, das schon länger laufe, beneideten.

Yvonne Gebauer (FDP) erinnert daran, dass ihre Fraktion in diesem Zusammenhang eine Kleine Anfrage zum Erfolg und zur Transparenz beim Förderprogramm gestellt habe. Darin sei auch nachgefragt worden, wie die Landesregierung mit denjenigen Bewerbern umgehe, die keinen Zuschlag bekommen hätten.

In der Antwort habe es geheißen, dass die Landesregierung angeboten habe, mit diesen handelnden Akteuren im Gespräch zu bleiben und diese auch eingeladen habe, um an den Vernetzungs- und Qualifizierungsangeboten der Programmbüros teilzunehmen. Sie frage die Ministerin, ob es eine Übersicht darüber gebe, wie viele der abgelehnten Bewerber von diesem Angebot Gebrauch gemacht hätten.

Andreas Bialas (SPD) präzisiert, ihm gehe es nicht grundsätzlich um ländliche Räume oder um strukturschwache Gegenden von Städten, sondern um Orte, an denen nichts mehr an Infrastruktur oder Begegnungsangeboten sei. Deswegen stelle sich die Frage, wie proaktiv seitens des Landes darauf geschaut werde, ob es solche Regionen gebe, an denen man etwas anstoßen bzw. initiieren könne, damit sich Menschen treffen könnten.

Ministerin Ina Brandes (MKW) hebt an, sie sei sich nicht sicher, ob es eine Liste über die abgelehnten Bewerber gebe, die Beratungsangebote in Anspruch nähmen. Sie wolle diese Frage aber gerne an die Fachabteilung bzw. an das begleitende Büro PRO LOCO weiterleiten und die gegebenenfalls zu Tage tretenden Informationen zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus liege es in der Logik des Konzepts, das sich die beiden Fragen des Abgeordneten Bialas in einer gewissen Weise widersprächen.

Einerseits seien die Dritten Orte auf Nachhaltigkeit angelegt. Der dauerhafte Bestand solle sichergestellt sein, auch wenn sich das Land aus der Förderung zumindest teilweise zurückziehe. Die erste Generation der Dritten Orte werde sieben Jahre lang unterstützt: ein Jahr Konzeptionsphase, drei Jahre Umsetzung, drei Jahre Verstetigung. Dies gehe aus ihrer Sicht weit über das hinaus, was gemeinhin als Anschubfinanzierung bezeichnet werde.

Schon in der Auswahlphase würden die Dritten Orte danach bewertet, ob eine solche Nachhaltigkeit aufgrund der Strukturen und Rahmenbedingungen wahrscheinlich sei. Ein gastronomisches Angebot etwa gehöre daher auch zu den Auflagen. Zu berücksichtigen seien aber auch Vermietungen, Eintrittsgelder, andere Fördermittelgeber bzw. auch die Kommunen. Das wesentliche Ziel der Begleitung sei es, einen dauerhaften Bestand des Ortes sicherzustellen.

Dazu stünde im Widerspruch, wollte man Dritte Orte in Gebieten mit einer kulturbezogenen Strukturschwäche ansiedeln. Schließlich baue das Programm darauf, dass die Initiative vor Ort stark genug sei, um den Dritten Ort dauerhaft betreiben zu können.

Bei der letzten Ausschreibung des Programms habe es etwa 80 beratungsfähige Bewerbungen gegeben, von denen über 60 eine gute bis sehr gute Qualität gehabt hätten. Sie gehe davon aus, dass dies auch bei der nächsten Ausschreibung des Programms so sein werde. Überdies gebe es im ländlichen Raum noch viele Initiativen, die das Programm noch nicht kennten oder richtig verstanden hätten, denen sie eine Beratung anböte. Schließlich dauere es bis zu drei Jahren, bis eine Initiative den Anforderungen eines Dritten Ortes gerecht werde.

Sie glaube zudem, dass in allen Regionen mit Kulturangebot, welches nicht auf urbanem Standard sei, die große Nachfrage für das Programm auch in Zukunft anhalten werde. Deshalb sei es angezeigt, das Programm so lange fortzusetzen, bis es in möglichst allen Regionen des Landes mehrere Angebote dieser Art gebe.

Dass die Dritten Orte im ländlichen Raum angesiedelt seien, gebe eine Gebietskulisse vor, die das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz definiere. So gebe es etwa auch im Stadtgebiet von Dortmund einen Dritten Ort, das Haus Wenge in Lanstrop, welches ebenfalls zu der vorgegebenen Kulisse passe. Gleichwohl sei es eher das Ziel, sich um diejenigen Regionen zu kümmern, in denen das kulturelle Angebot nicht so ausgeprägt sei wie in den Städten.

6 Förderung von Filmkultur und Filmbildung in NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [siehe Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4134

Vorsitzende Christina Osei leitet ein, dass es sich bei vorliegendem Tagesordnungspunkt um einen Berichtswunsch der Fraktion der SPD handele. Ein schriftlicher Bericht liege mit Vorlage 18/4134 vor.

Andreas Bialas (SPD) bedankt sich eingangs für den Bericht. – Er frage, inwieweit die bisherigen Mittel für die Förderung von Filmkultur und Filmbildung erhalten bleiben und ob es eine Entwicklung in diesem Bereich gebe. Es sei von einer Zusammenlegung der Programme gesprochen worden. Wenn auch die Geldtitel zusammengelegt würden, wie sei dann sichergestellt, dass die bisherigen Umfänge für die einzelnen Details auch wieder abrufbar seien?

Überdies interessiere es ihn, inwieweit die Antragsteller eingebunden seien und die Ausschreibungen zeitlich passten. Die parlamentarische Haushaltsberatung werde vermutlich erst im Dezember abgeschlossen sein. Es gehe aber auch schon in der Haushaltsplanung darum zu schauen, wie viele Anträge berücksichtigt würden. Seine Fraktion habe allerdings die Vermutung, dass sich an den eingebrachten Vorstellungen des Haushalts nichts Wesentliches ändern werde.

Ministerin Ina Brandes (MKW) erwidert, die bisherigen Förderprogramme seien in enger Absprache mit der Filmszene in zwei Kategorien gebündelt: die Projektförderung Film sowie die Festival- und Strukturförderung Film. In der ersten Kategorie seien die allgemeine Projektförderung Film, das Programm „Filmbildung und Kino“ sowie der Substanzerhalt Film zusammengefasst. Das bedeute etwa, dass eine Jury mit entsprechender Expertise drei Juryverfahren besetze.

Eine Änderung an dem inhaltlichen Spektrum, welches im Programm abgebildet werde, sei nicht geplant. Aus drei Programmen werde zukünftig eines, aber alle bisherigen Themen spielten weiterhin eine Rolle. Die Szene könne zudem Vorschläge für die Besetzung der Jurys machen, sodass sichergestellt sei, dass kein Thema in den Jurys unter den Tisch falle.

In der zweiten Kategorie würden die Projekte zusammengefasst, die bisher mit Verpflichtungsermächtigungen abgesichert worden seien. Dazu gehörten die Filmfestivals, die vier Filmhäuser und Werkstätten sowie die Dokumentarfilminitiative und die Interessensvertretung Filmbüro und Netzwerk Filmkultur NRW.

Die Festival- und Kulturförderung richte sich damit an ganzjährig arbeitende Akteure ohne institutionelle Förderung. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage sei eine einjährige Förderung mit Beginn am 1. September ausgeschrieben worden. Beabsichtigt sei aber, um mehr Planungssicherheit zu schaffen, eine mehrjährige Förderung. Dies sei auch der ausdrückliche Wunsch der Szene gewesen.

Das Kulturministerium habe großes Verständnis für das Anliegen der Filmszene, in der Strukturförderung überjährig arbeiten zu können. Ihr Haus befinde sich dazu in einem engen Fachgespräch mit dem Finanzministerium, um der Kulturförderung mehr Freiraum zu verschaffen und um Programme mehrjährig – auch im Sinne der Sicherheit des dort beschäftigten Personals – bewirtschaften zu dürfen.

Analog zum Haushalt werde zunächst alles ausgeschrieben, um dann später zu sehen, wie die tatsächliche Ausstattung sein könne. Es gelte, bestenfalls moderat zu kürzen, damit alle Programme sich für die Teilnehmenden auch weiterhin lohnten.

Sobald Klarheit über den Vollzug des aktuellen Haushalts bestehe, könne man die Gelder über die verschiedenen Förderprogramme verteilen und diesen ein vernünftiges Volumen gegebenenfalls auch überjährig zur Verfügung stellen. Wenn jetzt entschieden werden müsste, wäre der Betrag voraussichtlich niedriger als zum Beispiel in zwei Monaten. Bezogen auf die Transparenz verstehe sie die Skepsis, mit der dieses Vorgehen betrachtet werde. Gleichwohl sollte es im Interesse aller sein, möglichst viel Geld zur Verfügung stellen zu können.

Vorsitzende Christina Osei beendet die Sitzung mit dem Hinweis, dass es im Anschluss keine Obleuterunde geben werde.

(Wird heute nicht behandelt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

7 Einsatz des ‚Zukunftsfonds‘ in der aktuellen Legislatur *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [siehe Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4247

gez. Christina Osei
Vorsitzende

2 Anlagen
27.10.2025/30.10.2025

NRW DIE FRAKTION SPD

Andreas Bialas MdL
Kulturpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2696
andreas.bialas@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.2 / A12
Ausschussvorsitzende Christina Osei MdL
[redacted]
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

21. August 2025

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Förderung von Filmkultur und Filmbildung in NRW“ zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 4. September 2025.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 4. September 2025 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel: **„Förderung von Filmkultur und Filmbildung in NRW“.**

Der künstlerische Film, seine Produktion und Vermittlung sind wichtige Bestandteile unserer Kulturlandschaft und demokratischen Öffentlichkeit. Der künstlerische Film eröffnet Räume für eine kritische Auseinandersetzung, schafft Dialog und stärkt die kulturelle Vielfalt. Filmbildung fördert Medienkompetenz und eine aktive Teilhabe an unserer Gesellschaft. Hierfür engagieren sich in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Akteure, darunter Filmhäuser und Filmwerkstätten, Filmfestivals, Netzwerke, Vereine sowie weitere geförderte Projekte. Die Filmkulturlandschaft ist dabei auf eine verlässliche Förderstruktur angewiesen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der die folgenden Fragen vorrangig beantwortet:

1. Wie hat sich die Förderung der Landesregierung für die Filmbildung und den künstlerischen Film in Nordrhein-Westfalen seit 2022 entwickelt?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

(Bitte dazu alle entsprechenden Förderprogramme tabellarisch mit folgenden Spalten auflisten: Name der Förderung, Titelgruppe im Landeshaushalt, Gesamtmittel der Förderung 2022, Gesamtmittel der Förderung 2023, Gesamtmittel der Förderung 2024, Planmittel der Förderung 2025, Planmittel der Förderung 2026, Enddatum der aktuellen Förderperiode. Bitte die Tabelle mit einer abschließenden Summenzeile versehen, in der die insgesamt für alle Programme zur Verfügung stehenden Mittel des jeweiligen Jahres dargestellt werden.)

2. Das Pilotprogramm „Filmbildung & Kino“ ist wissenschaftlich evaluiert und mit konkreten Handlungsempfehlungen versehen worden. Wie soll sich das Programm „Filmbildung & Kino“ in der nächsten Förderperiode inhaltlich und finanziell entwickeln? (Bitte dabei die Ergebnisse der Evaluation vom Dezember 2023 bewerten und erläutern, inwieweit sich ggf. Förderstruktur, Vergabedesign, Vergabekriterien, Zielgruppen oder thematische Schwerpunkte des Programms ändern. Zudem bitte die Evaluation dem Bericht als Anhang beifügen.)

3. Das Förderprogramm „Festivals und Strukturförderung“ soll Akteure, die bislang über Verpflichtungsermächtigungen gefördert wurden, zusammenführen. Wie wird in diesem Zusammenhang sichergestellt, dass eine strukturelle und mehrjährige Förderung möglich ist? (Bitte dazu den aktuellen Stand und alle Informationen zum Förderprogramm aufschlüsseln.)

4. Wann werden Ausschreibungen für Verpflichtungsermächtigungen zur kommenden Förderperiode veröffentlicht und die entsprechenden Förderportale für die Antragstellung freigeschaltet?

5. Zu viertens: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine mögliche Förderlücke zwischen den Förderperioden zu vermeiden?

6. Mit welchen weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, den künstlerischen Film und die Filmbildung in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu stärken?

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bialas MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

NRW
DIE FRAKTION
SPD

Andreas Bialas MdL
Kulturpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2696
andreas.bialas@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.2 / A12
Ausschussvorsitzende Christina Osei MdL
[redacted]
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

15. September 2025

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Einsatz des ‚Zukunftsfonds' in der aktuellen Legislatur" zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 25. September 2025.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 25.09.2025 beantrage ich für die Fraktion der SPD einen Berichtspunkt mit dem Titel: „Einsatz des ‚Zukunftsfonds' in der aktuellen Legislatur".

In der vergangenen Legislatur wurde die Titelgruppe „Zukunftsfonds" im Ministerium für Kultur und Wissenschaft mit finanziellen Mitteln aufgestockt und u.a. für Kulturförderung verausgabt. Die Gelder aus dieser Titelgruppe wurden in der aktuellen Legislaturperiode unter CDU-Ministerin Frau Brandes weiterhin verwendet. Für die Kulturszene ist es dabei wichtig nachvollziehen zu können, wie diese Mittel eingesetzt worden sind – auch um die kulturpolitische Schwerpunktsetzung der jetzigen Landesregierung bewerten zu können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der die folgende Frage beantwortet: Wofür wurden die Gelder der Titelgruppe 76 „Zukunftsfonds" (Haushalt 2021) seit 2021 jeweils eingesetzt? (Bitte den Einsatz der Mittel für jedes Haushaltsjahr seit 2021 aufschlüsseln, die konkreten Förderungen / Umbuchungen benennen und begründen.)

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bialas MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.